

INHALT

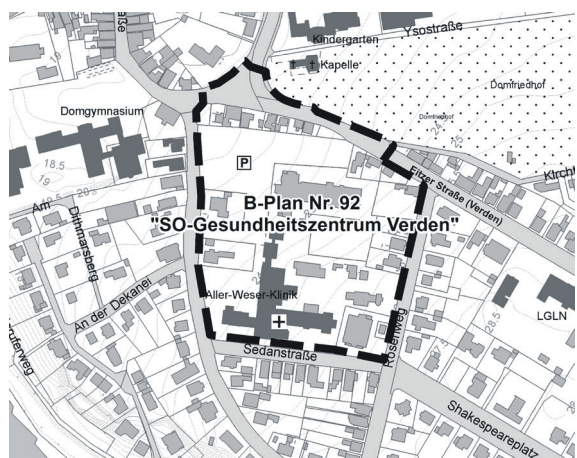
Seite	INHALT	Seite	Seite
Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinden			
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 92 „SO-Gesundheitszentrum Verden“, Stadt Verden (Aller) 16	Sitzung des Ausschusses für Jugend, Kultur, Soziales, Senioren und Sport am 20.02.2017, Gemeinde Oyten 16		Jahreshauptversammlung am 04.03.2017, Jagdgenossenschaft Barnstedt 17
Sitzung des E-Werksausschusses am 23.02.2017, Flecken Ottersberg 16	Sitzung des Rates am 21.02.2017, Gemeinde Riede 16		Versammlung am 01.03.2017, Jagdgenossenschaft Emtinghausen 17
Flurbereinungsverfahren Horstedt, Flecken Ottersberg 16	Amtliche Bekanntmachungen anderer Körperschaften		Versammlung am 02.03.2017, Jagdgenossenschaft Stedebergen 17
	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017, Abwasserzweckverband Oyten/Ottersberg 17		

**Amtliche Bekanntmachung
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 92 „SO-Gesundheitszentrum Verden“**

Die Stadt Verden beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 92 „SO-Gesundheitszentrum Verden“. Die Aufstellung soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgen. Eine Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 13a (1) Nr. 2 unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum BauGB aufgeführten Kriterien wird durchgeführt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 92 umfasst, wie in der Planskizze dargestellt, den Bereich der Aller-Weser-Klinik, zwischen der Eitzer Straße, Burgberg, Sedanstraße und Rosenweg. Zweck der Planung ist die Sicherung und Entwicklung des Standorts der Aller-Weser-Klinik zu einem Gesundheitszentrum Verden.

Die allgemeinen Ziele, der Zweck und die wesentlichen Auswirkungen der Planung werden in einer öffentlichen Bürgerversammlung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am **Donnerstag, den 02. März 2017 um 18.00 Uhr, im Rathaus Verden (Ratssaal), Große Straße 40, 27283 Verden (Aller)**, dargelegt. Hierbei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der vorgesehenen Planung gegeben.
Verden (Aller), den 14.02.2017

Stadt Verden (Aller)
Der Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung zur 2. Sitzung des E-Werksausschusses am 23.02.2017 um 18:00 Uhr Ratssaal des Rathauses, Grüne Str. 24 in 28870 Ottersberg lade ich mit folgender Tagesordnung ein:

Bei Bedarf findet vor Beginn und nach Abschluss der öffentlichen Tagesordnungspunkte eine Einwohnerfragestunde von jeweils bis zu 30 Minuten statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n; - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit; - Feststellung der Tagesordnung und evtl. Bschluss über Anträge zur

- Änderung; - Einbringen von Anträgen
- Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des E-Werksausschusses vom 30.11.2016.
- 17/0096
- Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers
- Sachstandsbericht
- 17/0097
- Vorstellung Elektrizitätswerk mit Ortsbegehung
- Mitteilung der Verwaltung
- Anfragen, Anregungen, Berichte, Termine
- Schließung der Sitzung

Flecken (Ottersberg)
Der Bürgermeister

Hinweis: Die Bekanntmachung sowie weitere Informationen zu den o.g. Tagesordnungspunkten werden im Internet unter www.flecken-ottersberg.de veröffentlicht.

Ladung

In der vereinfachten Flurbereinigung Horstedt Landkreis Rotenburg (Wümme), habe ich gemäß § 32 FlurbG zur Anhörung der Beteiligten über die Ergebnisse der Wertermittlung einen Termin auf

**Mittwoch, den 01.03.2017 von 8.00 - 12.00 und 13.30 - 16.00 Uhr
Donnerstag, den 02.03.2017 von 10.30- 13.00 und 14.30 - 19.00 Uhr und
Freitag, den 03.03.2017 von 8.00- 12.00 und 13.30- 16.00 Uhr
in der Feuerwehrrhalle Stapel, Stapeler Dorfstraße 3, 27367 Horstedt anberaumt, zu dem hiermit geladen wird.**

Bei Beteiligten, die den Termin versäumen oder sich bis zum Schluss des Termins zu den Wertermittlungsergebnissen nicht erklären, ist anzunehmen, dass sie mit dem Ergebnis der Wertermittlung einverstanden sind (§ 134 Abs. 1 FlurbG).

Die Ergebnisse der Wertermittlung sind auf Karten dargestellt, die am 01.03.2017, 02.03.2017 und 03.03.2017 zu den o.a. Zeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausliegen.

Zur Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse stehen dort zu den angegebenen Zeiten Mitarbeiter der Flurbereinigungsbehörde zur Verfügung.

Nach vorheriger Anmeldung können die Unterlagen zur Wertermittlung auch vorab in den Büroräumen des Amtes für regionale Landesentwicklung, Geschäftsstelle Verden, Eitzer Straße 34, 27283 Verden, eingesehen werden.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung eigener und auch fremder Grundstücke können im Anhörungstermin am 01 .03.2017, 02.03.2017 und 03.03.2017 in den o.a . Zeiten vorgebracht werden.

Diejenigen Beteiligten, die an der Wahrnehmung des Termins verhindert sind, können sich durch eine/n Bevollmächtigte/n vertreten lassen. Die Vollmacht muss schriftlich erteilt und beglaubigt sein. Die Beglaubigung erfolgt durch Gerichte oder Gemeindeverwaltungen kosten- und gebührenfrei. Vollmachtsvordrucke sind im Büro der Gemeinde Horstedt oder beim Amt für regionale Landesentwicklung

Lüneburg, Geschäftsstelle Verden zu erhalten.
02.02.2017
Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg

Geschäftsstelle Verden
gez. Kracht

Vorstehende öffentliche Bekanntmachung des Amtes für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Geschäftsstelle Verden vom 02.02.2017 wird hiermit bekanntgegeben:
Ottersberg, den 13.02.2017

Flecken Ottersberg
Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Am Montag, 20.02.2017, findet um 19:30 Uhr im Sitzungsraum, Hauptstr. 55, Oyten, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Jugend, Kultur, Soziales, Senioren und Sport statt.

Tagesordnung

Regularien

- Pflichtenbelehrung nach § 43 NKomVG und förmliche Verpflichtung nach § 60 NKomVG der beratenden Mitglieder
- Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Kultur, Soziales, Senioren und Sport vom 05.12.2016
- 1 Bericht des Jugendkoordinators;
hier: Allgemeine Jugend- und Sozialarbeit und Freiraum
- 2 Bericht der Integrationsbeauftragten für 2016 und Ausblick auf 2017
- Erweiterung des Sonnenfeldes auf dem Kommunalen Friedhof

Regularien

Nach der Regelung der Geschäftsordnung findet jeweils zu Beginn und nach Beendigung der Sitzung eine Einwohnerfragestunde von je 15 Minuten statt.
Oyten, den 09.02.2017

GEMEINDE OYTEN
Der Bürgermeister

Bekanntmachung

zur 2. Sitzung des Rates der Gemeinde Riede, am Dienstag, 21.02.2017, 19:30 Uhr, Gaststätte Schierloh, Felder Dorfstr. 61, 27339 Riede-Felde, Saal.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit.
- Einwohnerfragestunde
- Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung des Rates der Gemeinde Riede vom 10.11.2016
- Bericht über wichtige Angelegenheiten und Mitteilung über den Ausführungsstand von Ratsbeschlüssen
- Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Östlich der Bremer Straße“;
a) Entscheidung über die während der Verfahrensstufen „Frühe Behördenbeteiligung“ nach § 4 Abs. 1 BauGB und

Wenn Sie die Dienste der Kreisverwaltung in Anspruch nehmen wollen, vereinbaren Sie möglichst telefonisch einen Termin.

Im Übrigen gelten die folgenden Besuchszeiten:

dienstags, donnerstags und freitags
und donnerstags

8.00 – 12.00 Uhr
14.00 – 16.00 Uhr

Kfz-Zulassungsbehörde:

montags und dienstags 7.30 – 15.00 Uhr
mittwochs und freitags 7.30 – 12.00 Uhr
und donnerstags 7.30 – 18.00 Uhr

Führerscheinstelle:

montags und freitags 8.00 – 12.00 Uhr
und dienstags 14.00 – 16.00 Uhr
und donnerstags 14.00 – 18.00 Uhr

- der frühzeitigen Bürgerversammlung eingegangenen Stellungnahmen
- b) Entwurfs- u. Auslegungsbeschluss
 - c) Entscheidung über die gemeinsame Durchführung der Verfahrensstufen „Behördenbeteiligung“ und „Öffentlichkeitsbeteiligung“ gem. § 4a Abs. 2 BauGB
6. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Wohngebiet Ellerdamm“, hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 7. Antrag der SPD-Fraktion i. S. Aufstellen von Laubsammelcontainern
 8. Gewährung eines Zuschusses an die Freiwillige Feuerwehr Riede anlässlich des 90 jährigen Bestehens der Wehr
 9. Einführung eines pauschalierten Verpflegungsgeldes ab dem Kindergartenjahr 2017/2018
 10. Parksituation im Bereich Kindergarten/Turnhalle Riede
 11. Maßnahmen an der Zufahrt zum Baugebiet „Felder Spitzen“
 - a. Erweiterung eines Straßennamensschildes durch ein Zusatzschild
(Aufzählung der anliegenden Hausnummern)
 - b. Errichtung von Leitpfosten mit Reflektoren im Einmündungsbereich
 - c. Errichtung eines Fußgängerüberweges
 - d. Errichtung einer Sammelablagefläche für Tonnen und Müllsäcke auf dem Grünstreifen
 12. Erlass der Haushaltssatzung einschl. -plan für das Haushaltsjahr 2017
 13. Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen
 14. Mitteilungen und Anfragen
 - 14.a) Mitteilungen und Anfragen
hier: Anregung gem. § 5 der Hauptsatzung
 - 14.b) Kommunalwahlstatistik zum Frauenanteil 2016
 15. Einwohnerfragestunde

Anschließend Beratung in nichtöffentlicher Sitzung.
Thedinghausen, den 09.02.2017

Gemeinde Riede
Der Gemeindedirektor
gez. Hesse

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Oyten/Ottersberg für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 13, 16 Abs. 1 u. 2 und 18 Abs. 1 des Nieders. Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit -NKomZG- vom 21. Dezember 2011 (Nds. GVBl. S. 493) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 279) und des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Oyten/Ottersberg in der Sitzung am 14.12.2016 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	2.428.600 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	2.428.600 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.258.400 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.724.400 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	212.900 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	645.000 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	2.258.400 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	2.528.300 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 250.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Verbandsumlage wird gemäß § 9 Absatz 2 der Verbandsordnung auf 2.210.800 Euro festgelegt. Davon entfallen vorbehaltlich der endgültigen Festsetzung gemäß § 9 Absatz 3 der Verbandsordnung vorläufig auf

1. den Flecken Ottersberg	1.190.180,02 Euro
2. die Gemeinde Oyten	1.020.619,98 Euro

§ 6

Die Wertgrenze, bis zu der über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG als unerheblich angesehen werden, wird auf 10.000 € festgesetzt.
Oyten/Ottersberg, den 14. Dezember 2016

Abwasserzweckverband Oyten/Ottersberg
gez. Helge Dannat
Verbandsgeschäftsführer
(L. S.)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit verkündet. Eine Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.
Der Haushaltsplan liegt vom 20.02.2017 bis einschl. 28.02.2017 in den Räumen des Abwasserzweckverbandes Oyten/Ottersberg, Grüne Straße 26 in Ottersberg während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.
Ottersberg, den 14.02.2017

Abwasserzweckverband Oyten/Ottersberg
Der Verbandsgeschäftsführer

Öffentliche Bekanntmachung

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Barnstedt findet am 04.03.2017 um 20.00 Uhr im Haus Wehland, Barnstedt Nr. 6 in 27313 Dörverden statt.

Tagesordnungspunkte:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Niederschrift der Jahreshauptversammlung
3. Kassenbericht
4. Beschluss zur Jagdgeldauszahlung
5. Berichte der Jagdpächter zum Wildbestand
6. Verschiedenes

Jagdgenossenschaft Barnstedt
Der Jagdvorstand

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Emtinghausen am Mittwoch, den 1. März 2017, um 20 Uhr, bei Hermann Lange (Zollhaus), Bremer Str. 84, Emtinghausen

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Kassenbericht
5. Kassenprüfungsbericht
6. Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahl eines Kassenprüfers
8. Antrag der Pächter auf Verlängerung des bestehenden Jagdpachtvertrages gemäß Satzung auf 9 Jahre.
9. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung sind bis zum 22.02.2017 beim Vorstand schriftlich einzureichen.
Emtinghausen, 10.02.2017

Jagdgenossenschaft Emtinghausen
gez. Gerold Bremer
Vorstandsvorsitzender

Jagdgenossenschaft Stedebergen

Versammlung der Jagdgenossenschaft Stedebergen am 02.03.2017 um 19.30 Uhr in dem Restaurant Odysseus Stedebergen

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Jagdgeldauszahlung
3. Verlesung des Protokolls der letzten Versammlung
4. Bericht des Jagdpächters
5. Bericht des Kassenführers und Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahlen des Vorstandes
8. Verschiedenes

Jagdgenossenschaft Stedebergen
Der Vorstand